

## **7. Crowdfunding für die kantonalen Kulturförderprojekte - mehr Markt in die Zürcher Kulturprojektfinanzierung**

Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 16. April 2018

KR-Nr. 107/2018

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Eva-Maria Würth hat an der Sitzung vom 20. August 2018 Antrag auf Nichtüberweisen des Postulats gestellt. Frau Würth ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Möchte jemand den Antrag auf Nichtüberweisung aufrechterhalten? Das ist der Fall. Sarah Akanji beantragt Diskussion.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Es ist gefährlich, hier einen Antrag zu stellen, egal, ob dafür oder dagegen, weil, man wird in der Regel abgewählt – haben wir gesehen: Alle, die diesen Vorstoss eingereicht haben, sind nicht mehr unter uns. Ich habe also ein Erbstück in den Händen, und mit Erbstücken muss man sorgfältig umgehen. Das werde ich jetzt auch tun.

Wie war das früher in der Steinzeit? Da gab es ja auch schon Malerei, oder? Wer entschied, was da gemalt wurde? Vermutlich war es der Stammesführer, selten wahrscheinlich die Stammesführerin. Wir sind heute nicht viel weiter. Wir sind immer noch in der Steinzeit, obwohl wir weit mehr Möglichkeiten hätten, die Bevölkerung mitreden zu lassen.

Aber gehen wir einen Schritt zurück: Weshalb gibt es überhaupt staatliche Kulturförderung? Weshalb sollen die Besucherinnen und Besucher die Kosten für die Darbietungen in gewissen Kulturspalten nicht vollständig selber bezahlen? Nun, es dürfte eine klare Mehrheit hier drin der Ansicht sein, dass Kulturprojekte einen Mehrwert bieten, von dem auch Personen profitieren, welche die Darbietung, Ausstellung et cetera nicht besuchen. Dass also diese Angebote einen externen Nutzen haben. Dies, um nur ein Beispiel zu nennen, weil verhindert wird, dass unser Kulturgut vergessen geht. Der Staat soll also Kultur unterstützen. Soweit so gut.

Nun stellt sich aber die Frage, weshalb der Staat auch alleine entscheiden soll, welche Kulturprojekte unterstützt werden sollen? Obwohl wir heute entsprechende Möglichkeiten hätten, hat die Bevölkerung, die diesen externen Nutzen ja finanzieren muss, bei staatlich unterstützten Kulturprojekten kaum etwas zu sagen. Ganz anders sieht es bei privat finanzierten Kulturprojekten aus, die schon heute regelmässig auf das Instrument des Crowdfundings setzen. Wir sind der Ansicht, dass wir die Finanzierungsfrage heute stärker von der Selektionsfrage trennen könnten. Das vorliegende Postulat zielt in diese Richtung.

Was will das Postulat konkret? Die Postulantinnen und der Postulant schlagen vor, dass die Bevölkerung bei der Verteilung der Kulturgelder vermehrt einbezogen werden soll. Konkret soll dies über das Instrument des Crowdfundings erfolgen, allerdings nur bei der Projektförderung und klar nicht bei der Institutionenförderung. Damit sollen drei Ziele erreicht werden: Erstens, schon heute müssen

Antragstellerinnen und Antragssteller im Kulturbereich üblicherweise einen bestimmten Teil ihres Projekt-Budgets in Form privater Gelder aufbringen. Die Details regelt heute aber das Amt für Kultur. Es spricht in unseren Augen nichts dagegen, diese Mittel über ein Crowdfunding beizubringen. Durch diese frühe Klärung der Eigenfinanzierung erhalten die Kulturschaffenden die Gelegenheit, ihre Projekte vor deren Realisierung der Öffentlichkeit zu präsentieren und deren Marktfähigkeit zu testen. Zweitens werden die kulturellen Präferenzen der Bevölkerung erfasst, was Fehlallokationen von Staatsgeldern in nicht erwünschte Projekte verhindert. Und drittens werden so die Projekte einer grösseren Öffentlichkeit präsentiert, was die Möglichkeit bietet, die einzelnen Projekte bekanntzumachen und eben auch neue Kundensegmente, Zuschauerinnen und Zuschauer, Besucherinnen und Besucher zu erschliessen. Crowdfunding hat die Möglichkeit, aus reinen Konsumentinnen und Konsumenten Mitbeteiligte, also sogenannte Prosumer, zu machen. Es geht nicht darum, irgendwo irgendwelche Gelder zu streichen. Es geht lediglich um die Frage, wie man mit neuen Technologien die Kultur bis zu einem gewissen Grad demokratisieren kann.

Wir danken Ihnen, wenn Sie diesen Vorstoss unterstützen.

*Sarah Akanji (SP, Winterthur):* Die Postulantinnen und Postulanten schlagen vor, so entnimmt man es der Begründung, dass Kulturprojekte einen Teil ihre Kosten durch Crowdfunding-Gelder finanzieren müssen, um öffentliche Gelder zu erhalten. Nur das, um in der Sprache der Postulantinnen und Postulanten zu bleiben, nur das, was marktfähig ist, soll gefördert werden. Dadurch soll ein Teil der Kulturausgaben ausgelagert werden. Kunst, die durch Crowdfunding finanziert werden kann, ist Kunst, die gefällt, die gefällig ist, die bequem ist, weil sie nicht aneckt. Doch Kunst muss auch anecken können und der Gesellschaft einen Spiegel vorhalten können. Projekte aus dem Kulturbereich sollen divers und vielfältig sein, sollen unterschiedliches Publikum ansprechen und unterschiedliche und eben auch kritische Themen aufgreifen können. Diese Aufgabe ist zentral für eine Weiterentwicklung der Gesellschaft, aber auch für Kulturschaffende in ihrem Wirken. Wird Crowdfunding als Pflicht vorausgesetzt, wie es in der Begründung gefordert wird, wird erschwert, dass genau diese wichtige Form der Kultur finanziert und unterstützt wird. Kultur soll darauf reduziert werden, was marktfähig ist. Und diese Reduktion zerstört eine zentrale Funktion der Kultur. Es schränkt die Kreativität und Breite des Kulturschaffens ein; es nimmt ihr die Kunst.

Abgesehen von diesen Folgen, gibt es auch noch ein grundlegendes Problem: Die Kulturförderung ist eine Grundaufgabe des Staates. Er hat diese Funktion zu erfüllen und kann die Finanzierung von Kulturprojekten nicht auf Private und Kulturschaffende abschieben. Vielmehr soll und muss der Kanton Kultur wertschätzen, fördern und auch angemessen finanziell unterstützen. Hier gilt es zu erwähnen, dass Kulturprojekte schon heute einen Teil der Gelder selber sammeln müssen. Einer weiteren Auslagerung der Kulturgelder, wie es hier gefordert wird, können wir auf keinen Fall zustimmen. Viele haben diese letzten eineinhalb Jahre merken müssen, was es bedeutet, wenn keine Kulturveranstaltungen mehr statt-

finden, was es heisst, wenn ein wichtiger Teil des Zusammenlebens der Gesellschaft wegfällt. Würden auch noch weitere Finanzierungen ausgelagert, befördern wir, dass sich das Kulturangebot verschmälert, riskieren wir, dass Kultur, wie wir sie in ihrer ganzen Breite kennen, mehr und mehr verschwinden könnte. Dies kann nicht im Interesse des Kantons, im Interesse der Gesellschaft und auch nicht im Interesse von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte sein. Ich wiederhole: Die Kulturförderung und somit auch eine angemessene Mitfinanzierung ist eine Grundaufgabe des Staates. Und diese Aufgabe soll er auch in Zukunft wahrnehmen. Aus diesen Gründen wird die SP das Postulat nicht unterstützen.

*Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen):* Die SVP hat eine gewisse Sympathie gegenüber diesem Vorstoss. Das Publikumsinteresse von Projekten wird durch erfolgreiches Crowdfunding erhoben, bevor der Kanton Geld dafür ausgibt; wenigstens ein Indiz, dass die geförderte Kultur im Interesse der Bevölkerung stattfindet. In der Begründung heisst es sogar, «Projekte, welche den vorgegebenen Prozentanteil durch Crowdfunding-Beiträge nicht abdecken können, erhalten in der Folge keine staatlichen Fördergelder» – eigentlich deutlich. Das Postulat möchte, dass der Kanton entsprechend weniger Beiträge für einzelne Projekte ausgibt und folglich die Staatsausgaben im Kulturbereich reduziert werden. Auch das ein vernünftiges Anliegen. Projekte müssen sich so der Öffentlichkeit präsentieren und werden bekannter; auch das eine vernünftige Sache. Die Absicht des Postulates ist prinzipiell gut; Kulturförderung reduzieren und dem Publikumsinteresse gemäss ausrichten.

Aber, bereits jetzt und heute haben Projekte, in welche Beiträge der kantonalen Kulturförderung fliessen, in der Regel auch eine private Finanzierung im Rücken; die Kulturförderung trägt nicht die gesamten Kosten. So werden zum Beispiel Aufführungen von Theatern, Jubiläen, Dorffeste mit nicht nur lokaler Bedeutung, einmalige Produktionen, Museen und Ausstellungen und Filme auch durch Private mitfinanziert – manchmal direkt, manchmal indirekt, Inserate in Festbrotschüren, Festsponsoren, Preise für Tombolas, Sponsorenabende bei Institutionen, private Fördervereine, Stiftungen et cetera. Es gibt keinen Grund, sich nur auf eine Sponsoring-Art – Crowdfunding – festzulegen, wenn es nachher um kantonale Beiträge gibt. Andere private Beiträge sind dem Crowdfunding ebenbürtig. Crowdfunding-Plattformen liefern kein repräsentatives Bild des kulturellen Bedürfnisses der breiten Bevölkerung. Viele Einwohnerinnen und Einwohner sind nicht derart internetaffin. Eine Kulturförderung muss vielfältig bleiben und auch weniger internetaffine Bevölkerungsteile ansprechen.

Deshalb wird die SVP dieses Postulat nicht unterstützen. Wir wären aber durchaus offen, wenn man ein Postulat anstrebt, dass die kantonalen Beiträge der Kulturförderung an einen Prozentsatz von privaten Beiträgen abhängig machen würde, egal ob Crowdfunding oder nicht. Weiter sollten die kantonalen Beiträge selbstverständlich fast vollständig oder ganz vollständig aus dem Lotteriefonds und nicht aus den allgemeinen Staatsmitteln entnommen werden, sodass wir keine Steuergelder für Kultur ausgeben. Herzlichen Dank.

*Stefanie Huber (GLP, Dübendorf):* Ich nehme es vorweg: Die GLP-Fraktion wird dieses Postulat nicht unterstützen. Nicht überall ist mehr Markt auch sinnvoll. Dazu meine Ausführungen: Die kantonale Kulturförderung bezweckt gemäss Kulturförderungsgesetz ein vielfältiges kulturelles Leben zu Stadt und Land und wahrt die Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens. Bereits heute müssen Initiantinnen und Initianten verschiedener Projekte in der Regel einen Teil der Gelder selber auftreiben. Und sie tun dies auch heute schon über Crowdfunding. Für den Teil, den der Kanton Zürich beisteuert, soll es keinen Marktfähigkeitstest über Crowdfunding-Plattformen brauchen. Wenn Kunst und Kultur uns auch etwas vor Augen halten können sollen, was wir vielleicht nicht sehen wollen – da komme ich schon fast auf mein vorheriges Votum zurück –, kann es nicht das Ziel sein, dass alle Projekte über eine Crowdfunding-Plattform ihre Attraktivität beweisen müssen. Untergehen sollte auch nicht, dass der Kanton eine kulturelle Vielfalt im gesamten Kanton fördern soll, was mit der Crowdfunding-Affinität der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen nicht unbedingt korrespondiert – das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner auch schon ausgeführt.

Man kann dem Wunsch herauslesen, dass der Staat weniger an Kunst und Kultur bezahlt; es ist explizit die Rede davon, dass ein Teil der Kulturausgaben an Private ausgelagert werden soll. So steht explizit: «Das Amt für Kultur könnte z.B. einen bestimmten Prozentanteil vorgängig festlegen, der durch Crowdfunding-Gelder gedeckt werden muss, damit die um den privaten Beitrag reduzierten Fördergelder des Kantons für das Projekt gesprochen werden.» Wenn man schrauben will, dann direkt über unsere Steuerungselemente: Die Rahmenbedingungen der Kulturförderung wie das zugrundeliegende Gesetz und über das Budget respektive über den KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*). Man kann über die Höhe der Gesamtförderung diskutieren, über die Aufteilung zwischen grossen Kulturinstitutionen und übriger Kultur oder die Eigenwirtschaftlichkeit verschiedener Institutionen. Nicht zuletzt ist das ein Thema, wo Regierungsrat und Verwaltung von sich aus Ansätzen in Richtung Interaktivität bei der Kulturförderung gehen können; sie können das ausprobieren oder anwenden, ohne dass sie von uns diesen Auftrag braucht. Privat muss nicht die Marktfähigkeit von Projekten beweisen. Wir werden ablehnen. Danke.

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster):* Auch wir Grünen werden dieses Postulat ablehnen.

In den Augen der FDP sollen Kultur- und Kunstschaffende in Zukunft ihre Projekte auf einer Crowdfunding-Plattform ausschreiben und darüber private Gelder akquirieren müssen, um überhaupt noch in den Genuss staatlicher Fördermittel zu kommen. Damit würden also neu faktisch Private darüber mitentscheiden, wer in den Genuss staatlicher Kulturfördermittel kommen soll. Damit würden – und das ist wohl das Ziel der FDP – nur noch diejenigen Kultur- und Kunstschaffenden von diesen Mitteln profitieren, die bereits ein grosses soziales, spendierfähiges und spendierfreudiges Netzwerk verfügen, ganz nach dem Prinzip, wer hat, dem wird noch gegeben. Es ist offensichtlich: Die eigenen, überdurchschnittlich wohlhabenden Kulturkreise würden von der Einführung einer solchen Privatisierungs-

und Marktlogik besonders profitieren; Neoliberalismus und Klientelwirtschaft pur, können wir Grünen da nur sagen.

Als Kanton Zürich muss uns daran gelegen sein, dass die begrenzten Mittel unter Achtung der Kunstfreiheit fair auf kulturelle Traditionen und Innovationen, auf verschiedene Sparten und Regionen verteilt werden. Dieser Blick auf das umfassende öffentliche Interesse mögen Menschen und Organisationen, die auf den Crowdfunding-Plattformen nach spendengeeigneten Projekten ausschauhalten, nie und nimmer sicherstellen.

Lehnen Sie also das Postulat der kulturellen Vielfalt und Qualität und der breiten kulturellen Teilhabe zuliebe mit uns Grünen ab. Die von der FDP gewünschte Bevorzugung gewisser Kunst- und Kunstschaffenden ist unserer heutigen Kulturförderung absolut unwürdig; Kultur und Kunst dürfen nicht ausschliesslich zur Ware verkommen.

*Hans-Peter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Nicht aller Bonbons, die süss aussehen, schmecken auch gut. Daran erinnert mich dieses Postulat; es will alle Kulturprojekte zwingend einem Crowdfunding-Test unterstellen. Nur im Crowdfunding erfolgreiche Projekte werden staatlich unterstützt. Was auf den ersten Blick mit den Stichworten «Crowdfunding» und «mehr Markt nach moderner Kulturförderung» tönt, ist, mit Verlaub, eine liberale Schnapsidee. Würde dieses Postulat umgesetzt, würden nur noch ganz populäre Kulturprojekte, die im Crowdfunding auf grossen Widerhall stossen und das gesamte Crowdfunding mit privaten Spenden erreichen, dann eben auch staatliche Kulturfördergelder erhalten, frei nach dem Motto: Wer hat, dem wird gegeben. Und das alles führt dann dazu, dass die staatliche Kulturförderung reduziert werden kann, nach der Logik, wir fördern nur noch populäre Kultur. Aber weil sie populär ist und privat unterstützt wird, können wir unsere Fördergelder herunterfahren. Auf der Strecke würden viele spannende und anspruchsvolle Kulturprojekte bleiben, die nicht so hohe Klick- und Spendenraten erzielen.

Die EVP lehnt dieses süss und fancy aussehende Postulats-Bonbons mit bitterer und ungeniessbarer Füllung ab.

*Judith Stofer (AL, Zürich):* Ich kann da nur bei meinem Vorredner anknüpfen; es ist tatsächlich eine Schnapsidee, die die FDP hier portiert. Wer einmal Crowdfunding gemacht hat, der weiss, wie aufwendig es ist. Und wenn Sie dann noch behaupten, dass es für die Fachstelle Kultur keinen Aufwand bedeuten würde, ein Crowdfunding für alle die Projekte, die eingereicht werden, zu organisieren, der ist wirklich auf dem Holzdampfer; das muss ich sagen. Der weiss wirklich nicht, wie das in der Realität aussieht. Zudem ist es so, dass nur gewisse digitalaffine Menschen, die in den Plattformen unterwegs sind, wirklich klicken. Da ergibt sich keine repräsentative Auswahl über die sogenannten besten Kulturprojekte, die mit staatlichen Geldern unterstützt werden sollen. Was aber das absolut Schlimmste ist, was die FDP eigentlich veranstaltet, ist, dass sie Private durch den Staat konkurrenzieren lässt, das heisst, es ist wirklich ein Kulturgewinnungsinstrument für private Kulturveranstalter oder für private Kulturorganisationen, die mittels

Crowdfunding zu ihren Finanzen kommen. Jetzt soll der Staat in diesem privaten Kulturförderbereich mitmischen. Das ist völlig abstrus; das ganze Postulat ist komplett abstrus und macht keinen Sinn.

Die Alternative Liste wird es nicht unterstützen.

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur):* Ich bin ja bekanntlich in Kulturinstitutionen tätig; Theater Winterthur oder auch Musikkollegium, aber auch sonst kulturinteressiert. Ich habe den Eindruck, dass das Postulat hier falsch verstanden wird.

Die Kulturfinanzierung steht doch seit Jahren im Fokus: Spardiskussionen, Diskussionen rund um Leistungsverträge, um ihre Bedingungen, man hört auch immer wieder von Kulturschaffenden – besonders jetzt nach der Corona-Krise –, die würden sich in Existenznöten befinden et cetera, et cetera. Früher hatten wir ein privates Mäzenatentum. Dieses hat auch punktuell funktioniert, ich sage punktuell, nicht überall. Und heute ist das auch leider auf dem Rückzug, wie man feststellen muss.

Es geht nicht darum, dass mit diesem Vorstoss, dass die staatliche Kulturförderung, wie wir sie heute haben, irgendwie abgelöst wird und nur noch ausschliesslich das gefördert wird, was irgendwie auf diesen Plattformen unterstützt wird, sondern, im Vorstoss heisst es ja, Prüfauftrag, wie diese Plattformen sinnvollerweise eingebaut werden können. Im besten Fall kann man so sogar mehr Mittel zur Verfügung haben für weitere Projekte, die dann eben vielleicht diese Unterstützung auf der Plattform nicht finden. Also: Was haben wir am Schluss? Wir haben doch in gewissen Fällen mehr Planungssicherheit, und mehr Planungssicherheit gibt ja den Kulturschaffenden auch die Chance, hier etwas machen zu können. Und im besten Fall schaufelt das Projekt oder die Idee Mittel frei für andere Projekte beim Kanton. Es geht auch nicht um eine gewerkschaftliche Frage, die hier jetzt von den Vorrednerinnen und Vorrednern aufgezeigt worden ist, dass quasi nur noch die spezielle Mäzenatentum-Kultur gefördert würde und die Kultur, die vielleicht nicht so ein grosses Zielpublikum hat, eben nicht. Darum geht es nicht. Es geht um einen Prüfauftrag. Deshalb – zumindest meine Interpretation – hat ja der Regierungsrat dieses Postulat auch annehmen wollen, um einmal sich vertieft Gedanken darüber machen zu können. Es ist eine Chance.

Deshalb überweisen Sie mit uns dieses Postulat. Danke.

*Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr:* Genauso ist es, wie der letzte Redner, Dieter Kläy, gesagt hat. Der Regierungsrat hätte, würde dieses Postulat überweisen, je nach Abstimmung, einen Bericht erstellt über das Potenzial, das – offen gestanden – nicht wahnsinnig gross ist in Ergänzung dessen, was schon gemacht wird. Es würde nicht schaden, es einmal darzulegen.

Es wurde eigentlich alles gesagt in dieser Debatte: Die Schwierigkeiten dieser Fokussierung, die Schwierigkeiten der Beteiligung all jener Menschen, die nicht digital unterwegs sind, die Verzerrungen, die passieren können, aber auch die Potenziale, die in diesem Instrument liegen. Das hätten wir dargestellt. An der Kulturförderung hätte sich in der Grundarchitektur nichts geändert. Man hätte vielleicht einfach die Auslegeordnung gehabt. Ich spreche deshalb im Konjunktiv,

weil, wenn ich zusammenzähle, klar ist, dass dieses Postulat nicht überwiesen wird. Sollte es dann doch überwiesen werden, würde der Konjunktiv zu einem Indikativ.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 27 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 107/2018 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.